

Fahrt im Einsatzfahrzeug

Wohin mit dem Helm?

Wo soll der Feuerwehrhelm bei Fahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug bleiben? Diese Frage stellen sich Einsatzkräfte immer wieder. Muss er auf den Kopf oder kann er in der Hand gehalten werden? Gelten verschiedene Regeln für Hin- und Rückfahrt? Alles über die Gefahren des Helms als Ladungsstück und die richtige Handhabung bzw. Lagerung.

Ganz nüchtern betrachtet ist der Helm ein Ladungsstück, das während der Fahrt gesichert werden muss. Ladungssicherung muss immer betrieben werden, angepasst an die üblichen Verkehrsbedingungen. Zu diesen üblichen Verkehrsbedingungen gehören jedoch auch plötzliche Notbrems- und Ausweichmanöver. Der Helm muss also daran gehindert werden, unkontrolliert durch das Fahrzeug zu rutschen oder gar zu fliegen.

Richtige Lagerung

Es gibt zwei Möglichkeiten, diese unter Umständen gefährlichen Helmbewegungen zu verhindern. Die erste Möglichkeit ist, den Helm auf einem Helmhalter oder in einer speziellen Kiste zu lagern. Seitens der Fahrzeughersteller werden immer bessere Systeme zur Helmaufbewahrung angeboten. In der Fläche sind sie jedoch nur selten vorhanden.

Als funktionierende Lösung bleibt dann die zweite Variante: Kann der Feuerwehrhelm nicht in einer Halterung befestigt werden, so muss er auf dem Kopf getragen werden. Einsatztaktisch bietet der getragene Helm den Vorteil, dass die Feuerwehrkräfte beim Erreichen der Einsatzstelle bereits die vollständige Schutzkleidung tragen. Ein weiterer Vorteil ist der Schutz des Kopfs bei einem Seitenaufprall und anderen Unfallsituationen.

Als Argument gegen das Helmtragen wird häufig die erhöhte Belastung der Halswirbelsäule genannt. Dies ist nicht von der Hand zu weisen. Ein locker auf den Kopf gesetzter Helm ohne geschlossene Befähigung kann jedoch zum Geschoß werden. Deshalb muss hier eine Gefahrenabwägung stattfinden. Als Schutzmaßnahme wird gerne aufgeführt, dass der Helm in der Hand festgehalten und somit gesichert wird. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass er bei einem Aufprall oder Überschlag losgelassen und dadurch zu einem gefährlichen Flugobjekt werden kann.

Ausnahmen

Wird die fahrende Person durch den Helm in ihrer Sicht gestört, ihr Gehör eingeschränkt oder stößt sie während der Fahrt mit ihrem Helm gegen den Fahrzeughimmel, so darf sie den Helm abnehmen. Dann muss er jedoch



Unsachgemäß: Gefährliche Helmlagerung auf dem Armaturenbrett.



Umbau der Fahrzeuge: Nachträglich installierte Helmhalterung.

wie oben geschildert während der Fahrt gesichert werden. Ein Ablegen des Helms auf dem Motortunnel, auf Ablageflächen sowie auf dem Armaturenbrett ist strikt untersagt. Es besteht hier die Gefahr, dass der Helm während der Fahrt in den Fußraum rutscht und dort die Pedalbedienung stört oder sich zwischen Armaturenbrett und Lenkrad verkeilt und dadurch das Lenken verhindert. Findet sich in der Mannschaftskabine kein geeigneter Platz, muss der Helm gegebenenfalls im Geräteraum verstaut werden.

Um Unfälle durch verrutschende oder umherfliegende Feuerwehrhelme zu verhindern, sollten bei vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen die Möglichkeiten der Helmlagerung geprüft und bei der Beschaffung von Neufahrzeugen von vornherein Helmhalterungen berücksichtigt werden.

*Abteilung Prävention
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte*